

GEMEINDEBLATT

AMTSBLATT DER GEMEINDE HILZINGEN MIT DEN ORTSTEILEN

Tradition und Fortschritt

HILZINGEN
IM HEGAU



Duchtlingen



Schlatt a. R.



Weiterdingen



Binningen



Riedheim

60. Jahrgang

17. Kalenderwoche

Freitag, 25. April 2025

Nummer 17



Es ist endlich so weit. Am Samstag, 26. April, um 18:30 Uhr, lädt der Musikverein Hilzingen zu seinem Jahreskonzert in die Hegau Halle ein. Unter Mitwirkung der BigBand Soundblaster und der Bläserklasse der Musikschule begrüßt der Musikverein seine Gäste herzlich zu einem wunderschönen Abend. Wie jedes Jahr erwartet die Gäste ein vielseitiges und buntes Programm.

Bild: MV Hilzingen



Am Gründonnerstag fand die alle sechs Jahre stattfindende Landesgrenzbegehung entlang der Grenze zwischen der Schweiz und Deutschland statt. Durchgeführt vom Kanton Schaffhausen und dem Landratsamt Konstanz begleiten die jeweils angrenzenden Gemeinden abschnittsweise diese Begehung. Von Links: Harald Wesle (Tengen/ Weil als Gast), Georg Gebhard Zoll Deutschland, Gerhard Lohr Kanton Schaffhausen Vermessung, Erich Stadler Zoll Schweiz, Reiner Stamm Gemeinde Thayngen, Günther Furtwängler Gemeinde Hilzingen, Michael Hartwig, Benita Weber, Fabian Sutter alle Landratsamt Konstanz Vermessung.

Bild: Gemeindeverwaltung

Kurzwanderung

Seniorenrat Hilzingen ist unterwegs

Hilzingen. Der Seniorenrat Hilzingen lädt herzlich ein zu seiner nächsten Kurzwanderung im Jahr 2025. Sie findet am Dienstag, 6. Mai, statt. Treffpunkt ist um 16 Uhr am Il-Campo-Clubheim in Hilzingen-Schlatt. Wie immer bietet der Seniorenrat-Fahrgemeinschaften um 15:45 Uhr an der Hegauhalle Hilzingen an oder man nutzt das 1-Euro-Ticket von den Ortsteilen nach Schlatt. Die Wanderung führt durch Schlatt, über den Stocken zum Römischen Gutshof und

über den Riedheimer Wald zurück zum Ausgangspunkt. Nach etwa zwei Stunden wird die Tour gemütlich im Il-Campo-Clubheim Schlatt ausklingen. Die Strecke ist weitgehend eben, dennoch empfiehlt der Rat festes Schuhwerk. Eingeladen sind alle Bürgerinnen und Bürger, die die Schönheit der Heimat entdecken, sich an der frischen Luft bewegen und sich mit anderen in geselliger Runde austauschen möchten.

Ein Fest für alle Sinne

Maibaumstellen in Binningen

Binningen. Am Mittwoch, 30. April, lädt der Musikverein Binningen herzlich zum traditionellen Maibaumstellen ein. Los geht es um 18:30 Uhr beim Probelokal – und das bei jedem Wetter. Ob Regen oder Sonnenschein, der Musikverein feiert gemeinsam den Frühling und die Dorfgemeinschaft. Von dort aus geht es gemeinsam zur Kirche, wo der Maibaum mit vereinten Kräften und unter tatkräftiger Mithilfe der Bommseckel aufgestellt wird. Anschließend werden die Vereinswappen feierlich am Maibaum angebracht – ein ehrenhafter Moment für alle örtlichen Vereine. Für das leibliche Wohl

ist bestens gesorgt: Es gibt leckeres Essen, erfrischende Getränke und eine Auswahl an Bargetränken. Musikalisch untermalt wird der Abend zunächst von der beliebten Blasmusikgruppe, den Fäschtlatschis aus Schlatt a.R., die mit ihren Klängen für echte Feststimmung sorgt. Danach übernimmt DJ Thermonik das musikalische Zepter und bringt mit seinen Beats die Menge zum Tanzen.

Der Musikverein Binningen freut sich auf zahlreiche Gäste und lädt herzlich ein zu einem unvergesslichen Abend in bester Gesellschaft – kommt vorbei und feiert mit uns in den Mai!

Freiwillige Feuerwehr**Probenplan KW 17****Hilzingen**

Montag, 28. April, Probe, 19:30 Uhr

Duchtlingen

Montag, 28. April, Probe, 20 Uhr

Schlatt am Randen

Montag, 28. April, Probe, 19:45 Uhr

Weiterdingen

Montag, 28. April, Probe, 20 Uhr

Binningen

Montag, 28. April, Probe, 20 Uhr

Unsere Jubilare

02. Mai 2025

- 85 Jahre: **Günter Meckelburg**, Am Steppbachwiesle 47, Hilzingen
- 80 Jahre: **Ulrike Mergard**, Riedheimer Str. 18, Hilzingen
- 70 Jahre: **Dieter Bollin**, Staufenstr. 32, Hilzingen

Apotheken-Notdienst

Fr 25.04.

- Christophorus-Apotheke Engen, Bahnhofstr. 3

Sa 26.04.

- Flora-Apotheke Radolfzell, Brühlstr. 2

So 27.04.

- Rosenegg-Apotheke Rielasingen, Hauptstr. 5

Mo 28.04.

- Mauritius-Apotheke Eigeltingen, Hauptstr. 35

Di 29.04.

- Bahnhof-Apotheke Gottmadingen, Poststr. 2

Mi 30.04.

- Viola-Apotheke Volkertshausen, Bärenloh 3

Do 01.05.

- Martinus-Apotheke Singen, Uhlandstr. 48

Fr 02.05.

- Apotheke am Berliner Platz Singen, Überlinger Str. 4

Angaben ohne Gewähr. Tagesaktuelle Auskünfte zum jeweiligen Apotheken-Notdienst erhalten Sie aus dem Festnetz kostenlos über Telefon 0800/0022833.

**Abfuhrtermine**

■ Fr 25.04.2025

Biomüll

■ Sa 26.04.2025

Grünschnitt Hegauhalle 10:30 bis 14 Uhr

■ Mo 28.04.2025

Papiermüll

Für nähere Informationen wenden Sie sich bitte an den Müllabfuhr-Zweckverband Rielasingen-Worblingen, Telefon 07731/9315-61, www.mzv-hegau.de.

Änderungen der Öffnungszeiten im Bürgerbüro

Seit vielen Jahren sind die Öffnungszeiten im Bürgerbüro der Gemeinde Hilzingen großzügig gestaltet und unverändert. Nicht zuletzt auch wegen der Frequentierung einzelner Blöcke der Öffnungszeiten möchten wir Sie, sehr geehrte Einwohnerinnen und Einwohner, darüber informieren, dass sich ab Montag, 5. Mai 2025, diese Öffnungszeiten verändern beziehungsweise verringern werden.

Bis auf Weiteres werden die frühen Öffnungszeiten am Donnerstag und Freitag verschoben, so dass die Mitarbeitenden des Bürgerbüros ab diesem Zeitpunkt donnerstags ab 9 Uhr und freitags ab 8:30 Uhr die Anliegen der Einwohnerschaft gerne erledigen.

Die übrigen Öffnungszeiten bleiben ebenfalls bis auf Weiteres wie gewohnt bestehen. Unser Team ist ab dem 5. Mai 2025 wie folgt für Sie im Bürgerbüro erreichbar:

Montag:	7:30 bis 12 Uhr	14 bis 18 Uhr
Dienstag:	7:30 bis 12 Uhr	14 bis 16 Uhr
Mittwoch:	7:30 bis 13 Uhr	nachmittags geschlossen
Donnerstag:	9 bis 12 Uhr	14 bis 18 Uhr
Freitag:	8:30 bis 13 Uhr	

Freiwillige Feuerwehr Hilzingen**Hauptversammlung**

Am Montag, 28. April, um 20 Uhr, findet die Hauptversammlung der Freiwilligen Feuerwehr Hilzingen in die Turnhalle in Duchtlingen statt.

Tagesordnung

1. Begrüßung
2. Bericht des Kommandanten
3. Entlastung
4. Wahlen
 - Stellvertretender Kommandant
 - Stellvertretender Kommandant
 - Schriftführer
 - Ausschussmitglieder (formale Bestätigung)
5. Verschiedenes



Ronny Zerbe
Stellvertretender Kommandant

Impressum

Herausgeber: Gemeinde Hilzingen, Telefon 0 77 31/38 09-0, Telefax 0 77 31/38 09-30, homepage: www.hilzingen.de
Verantwortlich für den amtlichen Inhalt und andere Veröffentlichungen der Gemeindeverwaltung Hilzingen ist Bürgermeister Holger Mayer oder sein Vertreter im Amt.
 Für den übrigen Inhalt Info Kommunal Verlag s.u.
Redaktionsschluss: montags, 11.00 Uhr (Änderungen werden im Gemeindeblatt angekündigt). Sofern möglich, bitte die Pressemitteilungen per E-Mail an gemeinde@hilzingen.de senden.

Gesamtherstellung, Beratung/Annahme von Anzeigen, Abonnement:
 Info Kommunal Verlags-GmbH, Jahnstraße 40, 78234 Engen,
 Tel. 0 77 33/99 65 94-56 60, Fax 0 77 33/99 65 94-56 90,
 E-Mail: info@info-kommunal.de
 Geschäftsführer: Tobias Gräser

Kein Amtsblatt erhalten? Tel. 0 75 31 / 99 94 44 4 (Ortstarif)

Osternacht in Hilzingen

Gemeinschaft im Licht des Osterfeuers



Das Osterfeuer der Hilzinger Pfadfinder lockte viele Zuschauer an.

Bild: DPSG Hilzingen

Hilzingen. Am Ostersonntag wurde es in Hilzingen feierlich und warm zugleich: Um 20:30 Uhr begann die Osternacht – wie jedes Jahr mit dem traditionellen Osterfeuer der

Pfadfinder, wo die Osterkerze entzündet wurde. Pfarrer Striet führte durch die Liturgie der Osternacht und begleitete die Gemeinde mit Worten der Hoffnung und Erneuerung in das

Osternacht. Nach dem Gottesdienst ging es noch weiter: Auf dem Dorfplatz waren alle eingeladen, bei Wasser, Wein und leckerem Zopf zusammenzukommen. In gemütlicher Runde und

mit dem Schein des Lagerfeuers fand der Abend einen großartigen Ausklang. Die Pfadfinder Hilzingen bedankten sich herzlich für die rege Teilnahme und die großartige Stimmung.

Vorschau FC Hilzingen

Freitag, 25. April

E-Jugend-Turnier Waldeck-Sportplatz Emmingen, 17 Uhr bis 18 Uhr

Samstag, 26. April

E-Jugend-Turnier Espel-Stadion Tengen, 10 Uhr bis 11 Uhr

E-Jugend-Turnier Inpotron-Stadion Hilzingen, 12:15 bis 13:30 Uhr

D-Junioren SG Hilzingen II – JFV Singen V, 10:30 Uhr

C-Junioren SG Dettingen-Dingelsdorf II – SG Hilzingen II, 11 Uhr

Herren Kreisliga B FC Hilzingen II – Centro P. Singen, 14 Uhr

Herren Kreisliga A FC Hilzingen – DJK Singen, 16 Uhr

Frauen Bezirksliga SV Orsingen-Nenzingen – FC Hilzingen, 18 Uhr

Sonntag, 27. April

Herren Kreisliga C SG Aach-Eigelt./Heud./Honst. III – FC Hilzingen III, 11:30 Uhr, Sportplatz Heudorf

B-Junioren FC Kluftern – SG Hilzingen-Gottmadingen, 12:30 Uhr

A-Junioren SG Hilzingen-Gottmadingen – SG Bohlingen, 14:30 Uhr, Inpotron Sportpark

Dienstag, 29. April

C-Junioren SG Gottmadingen-Biet. – SG Hilzingen, 18 Uhr, Sportplatz Bietingen

Jahresausflug mit gemütlichem Abendessen

Haus- und Gartenverein ist in Bad Säckingen unterwegs

Hilzingen. Die Vorstandschaft des Haus- und Gartenvereins Hilzingen lädt ein zum diesjährigen Ausflug am Freitag, 16. Mai, nach Bad Säckingen mit einer Stadtführung und Betriebsbesichtigung Wasserkraftwerk Rheinfelden ein. Das Programm wird wie folgt sein: Busfahrt nach Bad Säckingen, gutes Frühstück mit Kaffee, Zopf und mehr; in Bad Säckingen Stadtbesichtigung circa. 1,5 Stunden, danach circa eine Stunde Freizeit / Mittagspause; Vortrag und anschließender Rundgang im Wasserkraftwerk Rheinfelden (der Grundversorger in Hilzingen). Personen mit Gehhilfen und Herzschrittmacher können leider am Rundgang nicht teilnehmen. Es gibt jedoch die Möglichkeit im Vortragsraum auf die Gruppe zu warten, die am Rund-

gang teilnimmt; Rückfahrt in den Hegau mit gemütlichem Abendessen unterwegs (nicht im Preis enthalten).

Der Preis beträgt für Erwachsene 45 Euro. Abfahrt ist an der katholischen Kirche um 7:30 Uhr, zurück in Hilzingen ist man circa um 20 Uhr, der Personalausweis sollte nicht vergessen werden. Anmeldung und Zahlung erfolgt bei Bianca Rietschle, Meckergasse 1, Hilzingen, Tel. 9441968 oder Ulrich Kramer, Riedheimer Straße 7, Hilzingen, Tel. 3197591 oder Ingrid Prutscher, Hebelsteinstraße 2, Hilzingen, Tel. 24618. Anmeldeschluss ist der 30. April. Im Bus stehen 49 Plätze zur Verfügung, die Reservierung erfolgt in der Reihenfolge der Anmeldung. Selbstverständlich sind auch Nicht-Mitglieder herzlich willkommen.

Zu verschenken

Haben Sie auch Sachen, die zu schade für den Müll und noch brauchbar sind? Dann rufen Sie uns an unter 07731/3809-51.

- TV-Reck aus Glas mit 3 Ebenen, Tel. 07731/63534
- 3 Fitnessgeräte: Mini-Stepper mit Handschlaufen, Crosstrainer und Bauchtrainer; Diverse Taschenbücher, überwiegend Krimis und Thriller, Tel. 0174 1889276
- Couchgarnitur Stoffbezug (3-Sitzer 2,20 x 90 und 2-Sitzer 1,55 x 90 und Sessel 95 x 95), Couchtisch Stein (1,28 x 87), Eckbank Eiche rusikal (1,85 x 1,45), 3 Stühle, Sideboard 3-türig mit 3 Schubladen (1,59 x 52), Esstisch (80 x 1,20, 2 x ausziehbar), Tel. 0160 93328600
- Couchtisch, Eiche dunkel, mit Natursteinplatte, 1,35 x 0,75 m, Höhe 48 cm, Tel. 0176 98623382.
- Jugendzimmer aus Holz (Erle furniert), bestehend aus Bett, Schrank und Schreibtisch, Tel. 07731 13896
- Glastisch zwei Ebenen, 1,10 x 1,10 m, 46 cm hoch, Gestell Messing aquamarin, Tel. 07731 9554309

Seniorenabend 2025

Gemütliches Beisammensein in der Alpenblickhalle

Hilzingen. Die Abendunterhaltung des traditionellen Seniorenabends der Gemeinde Hilzingen wird wie in den letzten Jahren abgehalten und findet in diesem Jahr am Mittwoch, 21. Mai 2025, um 18 Uhr statt. Zum gemütlichen Beisammensein in der Alpenblickhalle in Schlatt am Randen, sind alle Bürgerinnen und Bürger ab 70 Jahren (auch diejenigen, die in diesem Jahr das 70. Lebensjahr noch vollenden), herzlich eingeladen.

Da die Gemeindeverwaltung aus organisatorischen Gründen wissen muss, wie viele Perso-

nen an diesem Abend teilnehmen, bittet die Verwaltung darum, sich bis spätestens Mittwoch, 30. April 2025, anzumelden. Hierfür kann man die untenstehende Anmeldung verwenden, die man in den Briefkasten beim Rathaus Hilzingen einwerfen oder bei den Ortsvorstehern abgeben kann. Wie auch in den Jahren zuvor werden die Teilnehmer aus den Ortsteilen mit Bussen abgeholt und abends wieder zurückgebracht. Die genauen Abfahrtszeiten werden noch rechtzeitig im Gemeindeblatt bekanntgegeben.



Anmeldung zum Seniorenabend der Gemeinde Hilzingen am Mittwoch, 21. Mai, in der Alpenblickhalle in Schlatt am Randen

Name:

Ortsteil:

Straße:

Geburtsdatum:

Ich fahre mit dem Bus

ja

nein

☐
☐

- bitte zutreffendes ausfüllen -

FC Hilzingen und Förderverein

Jahreshauptversammlung

Der Förderverein des FC Hilzingen 07 lädt am Freitag, 25. April, um 19:30 Uhr zu seiner diesjährigen Jahreshauptversammlung in das Clubheim des FC Hilzingen 07 ein.

Tagesordnung

1. Begrüßung
2. Bericht des Vorstandes
3. Kassenbericht
4. Entlastung der Vorstandschaft
5. Neuwahlen
6. Wahl eines Kassenprüfers
7. Verschiedenes, Wünsche und Anträge

Im Anschluss daran findet um 20 Uhr die Generalversammlung des Hauptvereins des FC Hilzingen 07 statt.

Tagesordnung

1. Begrüßung
2. Totenehrung
3. Bericht des Protokollführers
4. Bericht des Kassiers
5. Bericht der Kassenprüfer
6. Berichte vom Spielbetrieb (Aktive, Damen, Jugend, AH)
7. Bericht des Vorstandes
8. Entlastung der Vorstandschaft
9. Neuwahlen
10. Wahl eines Kassenprüfers
11. Ehrung verdienter Mitglieder
12. Verschiedenes, Wünsche und Anträge

Alle Ehren-, Aktiv-, oder Passivmitglieder sowie Freunde und Gönner sind zu unserer Jahreshauptversammlung recht herzlich eingeladen.

Spielgemeinschaft FC Hilzingen/SG Hilzingen-Riedheim/SG Gottmadingen-Bietingen

Generalversammlung

Die Juniorenabteilung der SG Hilzingen/Riedheim/Gottmadingen-Bietingen laden alle Eltern, Juniorenspieler sowie alle Interessierten herzlich zur diesjährigen Hauptversammlung am Freitag, 25. April, um 19 Uhr in das Clubheim des FC Hilzingen 07 ein. Die Spielgemeinschaft gewährt einen Blick hinter die Kulissen. Veröffentlicht werden interessante Fakten rund um den Spielbetrieb, den Finanzen sowie anstehenden Projekten. Gegen Ende der Veranstaltung besteht die Möglichkeit für Jedermann Anregungen, Verbesserungsvorschläge und Fragen zu stellen:

Tagesordnung

1. Begrüßung
2. Bericht des Jugendleiters
3. Bericht des Kassiers
4. Entlastung der Vorstandschaft
5. Verschiedenes, Wünsche und Anträge

Die Spielgemeinschaft freut sich auf einen interessanten Abend.

**Redaktions- und Anzeigenschluss:
Montag, 11 Uhr**



Der Haus- und Gartenverein möchte hiermit alle Mitglieder, Freunde, Familien und Wanderbegeisterte am 1. Mai zu einer Wanderung nach Weidingen zum traditionellen Maifest an der Après-Schür in der Binner Straße einladen. Die Gäste erwarten Live-Blasmusik und verschiedene kulinarische Köstlichkeiten. Treffpunkt ist der Parkplatz am Friedhof, Abmarsch um 10 Uhr.

Bild: HGV Hilzingen

Generalversammlung

Gülläpumpä-Bänd Hilzingen und Förderverein blickten auf das Jahr zurück

Hilzingen. Die Gülläpumpä-Bänd Hilzingen und deren Förderverein hielt am 11. April ihre Generalversammlung im Clubheim des FC Hilzingens ab. Nach dem offiziellen Teil des Fördervereins mit einer Spendenübergabe in Höhe von 1.000 Euro eröffnete der bisherige Vorsitzende Volker Wick die Hauptversammlung der Guggenmusik. Neben einem kurzen Rückblick auf das vergangene Vereinsjahr standen vor allem die Neuwahlen im Mittelpunkt. Felix Baumert wurde einstimmig zum neuen Vorsitzenden gewählt, sein Stellvertreter ist künftig Felix Hägele. Das Amt des Schriftführers übernimmt weiterhin Velten Kissmehl. Ein besonderer Moment der Versammlung war die Ehrung von Dieter Blatter, der seit 20 Jahren aktives Mitglied im Verein ist. Für diese langjährige Verbun-



Dieter Blatter (rechts) mit seiner Ehrenurkunde anlässlich des 20-jährigen Vereinsjubiläums zusammen mit Volker Wick (links).

Bild: GpB

denheit wurde ihm mit herzlichem Dank Anerkennung ausgesprochen. Die Versammlung endete mit einem Ausblick auf das kommende Jahr – mit bewährten Veranstaltungen und neuen Ideen für die kommende Fasnachtsaison.

SV Riedheim und Förderverein SV Riedheim

Generalversammlung

Der Sportverein Riedheim lädt alle aktiven und passiven Mitglieder sowie Freunde und Gönner des Vereins zur Generalversammlung des SV Riedheim am Freitag, 9. Mai, um 20 Uhr, ins Clubheim des SV Riedheim ein.

Tagesordnung

1. Begrüßung
2. Totenehrung
3. Bericht des Schriftführers
4. Kassenbericht
5. Bericht der Kassenprüfer
6. Berichte der einzelnen Abteilungen
7. Bericht des Vorsitzenden
8. Entlastung der Vorstandschaft
9. Neuwahlen
10. Ehrungen
11. Vorschau
12. Wünsche und Anträge

Ebenfalls am Freitag, 9. Mai, findet bereits um 19:30 Uhr die Generalversammlung des Fördervereins des SV Riedheim statt, mit folgenden Tagesordnungspunkten:

1. Begrüßung
2. Totenehrung
3. Bericht des Schriftführers
4. Bericht des Kassierers
5. Bericht der Kassenprüfer
6. Bericht des Vorstands
7. Entlastung der Vorstandschaft
8. Neuwahlen
9. Wünsche und Anträge

5.000 Euro für Herzensprojekte

Jetzt mitmachen:

thuega-projekte.de



thuega
Energie

Energie kann mehr.

Teilnahmezeitraum 25.04. - 22.06.2025

Gelungener Saisonabschluss

**Ski-Club Gottmadingen war
im Montafon mit Live Konzert**



So kann man eine Saison enden lassen.

Bild: Ski-Club Gottmadingen

Hegau. Am 29. März zog es, ein letztes Mal für diese Saison, 30 Teilnehmer in den Schnee. Es ging nach Silvretta Montafon wo der Ski-Club Gottmadingen noch einmal von richtigem Winterwetter begrüßt wurden. Da Schnee und Sicht etwas zu wünschen übrig ließen, wurden die gemütlichen Hütten unterwegs erkundet und in geselliger Runde gegessen und getrunken. Gegen 14 Uhr lockte die Bühne an der Bella Nova mit einem schönen Live-Konzert von Josh. Trotz Schneefall war einiges vor der Bühne los und gute Stimmung als der Song Cordula Grün aus den Boxen tönte. Gemeinsam wurde der Tag noch beim Après-Ski am Berg und im Tal

mit einem guten DJ beendet. Mit einer letzten, lustigen Busfahrt kamen alle wieder glücklich in Gottmadingen an. Der gesamte Ski-Club dankte allen Teilnehmern, Übungsleitern, Organisatoren, Partnern, Skigebieten, Busunternehmen, Hüttenwirten und vielen mehr. Ohne die guten und treuen Kontakte wäre diese, erneut sehr erfolgreiche Saison, nicht möglich gewesen. Der Club lädt alle Mitglieder und Freunde zum diesjährigen Sommerfest am 12. Juli beim Kleintierzuchtverein Gottmadingen ein und freut sich wieder auf die ersten Online-Anmeldungen oder Besuche am Herbstmarkt-Stand am Samstag, 4. Oktober, ab 10 Uhr.

»Feiern Sie mit uns«

Maifest der Zimmermannsgilde Riedheim

Riedheim. »Lust auf einen tollen Abend mit Musik, leckerem Essen und erfrischenden Getränken? Dann dürfen Sie das Maifest der Zimmermannsgilde Riedheim am 30. April ab 16 Uhr in der malerischen Riedheimer Burg auf keinen Fall verpassen«, ruft die Zimmermannsgilde auf. Egal ob bei strahlendem Sonnenschein oder bei einem gemächlichen Regenschauer – die Gilde bietet für jede Wetterlage die perfekte Lösung: Es gibt

einen einladenden Außenbereich und einen überdachten Innenbereich, in dem das Fest ohne Unterbrechung weitergeht. »Lassen Sie sich von uns kulinarisch verwöhnen, genießen sie kühle Getränke und erleben sie einen unvergesslichen Abend in bester Gesellschaft«, freuen sich die Zimmermänner. Das Maifest der Zimmermannsgilde Riedheim findet am 30. April ab 16 Uhr in der Riedheimer Burg statt.

Notrufe

Polizei	110
Feuerwehr + Rettungsdienst	112
Polizeiposten Gottmadingen	07731/14 37-0
00000	
Ärztlicher Notfalldienst an Wochenenden und Feiertagen	116 117 (ohne Vorwahl)
Kinderärztlicher Notfalldienst	0180 607 73 12
Augenärztlicher Notfalldienst	0180 607 53 12
HNO Notfalldienst	0180 607 72 11
Hegau-Klinikum Singen (Krankenhaus)	07731/89-0
Krankentransport	1 92 22 (ohne Vorwahl)
Zahnärztliche Notrufnummer	0761/120 120 00
00000	
Gasversorgung Thüga Energienetze GmbH Industriestr. 7, 78224 Singen	07731/14 80-0
Störungsrufnummer	0800 775 000 7
Stromversorgung Energie-Dienst Netze GmbH (für alle Ortsteile außer Schlatt a. R.)	
Stördienst	07623/92 18 18
E-Werk Kanton Schaffhausen Verwaltung Schaffhausen	0041/52/6 33 55 55
Zweigstelle Worblingen	07731/1 47 66-0
Störungsdienst	0041/52/6 24 43 33
Wasserversorgung während der Dienststunden	07731/38 09-25
nach Dienstschluss	0171/2 88 18 82
Abwasser während der Dienststunden	07731/38 09-25
nach Dienstschluss	0176/61 14 31 48
Wärmeversorgung Solarcomplex	07731/82 74 28
Forst-Revierleiter Werner Hornstein	0175-7247922
00000	
Aids-Hilfe Konstanz e. V. Außenstelle Singen	07731/6 84 21
Arbeiterwohlfahrt Gottmadingen	07731/7 31 47
Einsatzleitung der Dorfhelferinnen Gabi Bruderhofer	07734/93 43 55
Dorfhelferinnenstation der Sozialstation Hegau-West	07734/93 43 55
Drogenberatungsstelle Singen	07731/6 14 97
Frauenhaus Singen e. V.	07731/3 12 44
Giftnotruf Freiburg	0761/1 92 40
Kinderschutzbund Singen-Radolfzell	07731/2 67 49
Krebskrankenhilfe	07771/17 16
Sozialstation Hegau-West e. V. St. Georg-Str. 5, Gottmadingen	07731/97 04-0
Wohngift-Telefon	0800/7 29 36 00
Horizont – Ökumenisches Hospiz- und Palliativzentrum im Landkreis Konstanz gemeinnützige GmbH	07731/96970-780
E-Mail: koordination@hospizdienst-horizont.info	
Hospizverein Singen und Hegau e.V. Im Gambrinus, täglich	07731/3 11 38
Sozialpflegerischer Dienst e. V. Singen	07731/2 99 92
Johanniter-Unfall-Hilfe e. V. Pflegerdienst	07731/99 83-0



Nach dem das letzte Kirchenkonzert im November 2022 (siehe Bild) stattfand, hat sich der Musikverein Schlatt a.R. entschieden, in diesem Jahr wieder ein Kirchenkonzert zu geben. So laden die MusikerInnen um Dirigent Erwin Gebhart auf Samstag, 3. Mai, in die St. Philippus & Jakobus Kirche in Schlatt a.R. ein. Zu hören sind unter anderem Melodien aus der Rock Oper »Jesus Christ Superstar«, »Highlights from Exodus« und »Ave Maria No Moro«. Im Rahmen des Konzerts wird Dirigent Erwin Gebhart für seine insgesamt 40-jährige Dirigententätigkeit bei fünf Musikvereinen durch den Präsidenten des Blasmusikverbandes Hegau-Bodensee, Frank Bruschinsky geehrt. Das Konzert beginnt um 19 Uhr, der Eintritt ist frei, über Spenden würde sich der Verein freuen. Im Anschluss an das Konzert bietet der Musikverein die Möglichkeit, sich auf dem Kirchenvorplatz, bei schlechtem Wetter im Probelokal, bei einem Glas Wein oder Bier auszutauschen.

Bild: MV Schlatt a.R.

Rathaus Hilzingen Brückentag

Hilzingen. Das Rathaus in Hilzingen bleibt am Freitag, 2. Mai, geschlossen.

Redaktions- und Anzeigenschluss:

Montag, 11 Uhr



BUND Kindergruppe Blütenexplosionen

Hegau. Der Sommer kommt in großen Schritten und der Frühling arbeitet auf Hochtouren. Alles wird wieder grün. In Städten und an Straßenrändern bleibt es dann doch oft eher karg. Die BUND-Kindergruppe Gottmadingen will das ändern. Thema ist deshalb: Blütenexplosionen. Gemeinsam setzen sie sich mit dem Thema Stadtbild auseinander und dann werden sie sich die Hände selbst schmutzig machen. Zusammen werden sie Samenbomben herstellen, damit der graue Teil der Umwelt ein bisschen Farbe bekommt. Dazu brauchen die Teilnehmer nur Kleidung, die dreckig werden kann. Das Papier, welches die Kinder im Januar hergestellt hatten, darf man diesmal auch mit heimnehmen. Treffpunkt ist das Naturschutzzentrum Westlicher Hegau in Gottmadingen (Erwin-Dietrich-Straße 3). Start ist dort um 15 Uhr und Ende ist um 17 Uhr ebenfalls dort.

Gemeindeblatt Hilzingen Einen Tag später

Hilzingen (md). Nächste Woche erscheint aufgrund des Tags der Arbeit das Gemeindeblatt einen Tag später, also am Freitag, 2. Mai.

Anzeigen- und Redaktionsschluss für diese Ausgabe ist Montag, 28. April, 11 Uhr.

SV Hilzingen Schnupperstunde Badminton

Hilzingen. Für interessierte Badmintonspieler bietet der SV Hilzingen am Dienstag, 6. Mai um 20:15 Uhr in der Sporthalle eine Schnupperstunde an. Unter Anleitung von Dr. Juergen Dollmayer, einem Badmintonspieler, will der Verein die schnelle Sportart vorstellen und zu einem gemeinsamen Spiel motivieren.

Wer Interesse hat, kann am 6. Mai in die Sporthalle kommen. Falls man vorab noch Fragen hat, dem steht Dr. Juergen Dollmayer, Tel. +49 151 70540624, gerne zur Verfügung.

NG Bodensprenger Schrottsammlung

Duchtlingen. Die diesjährige Schrottsammlung der Narrengruppe Bodensprenger findet am Samstag, 26. April in Duchtlingen statt. Das Abholgut soll bereits ab 8 Uhr an der Straße bereitgestellt sein. Größere Mengen können bereits vorab bei Marius Graf, Tel. 0171 2942856, oder unter E-Mail info@bodensprenger.de angemeldet werden. Nicht angenommen werden: Ölöfen und Öltanks die noch Ölrückstände enthalten, Weißwaren wie Kühlschränke, Waschmaschinen, Trockner, Geschirrspüler, Herde und Backofen, Auto- und Fahrradreifen.

Fundsachen

Die Fundsachen können im Bürgerbüro abgeholt werden.

- 1 Rucksack, Fundort Katzentalerhof
- 1 Brille, Rahmenfarbe: blau, braun; Fundort: vor der Sparkasse Hilzingen

Öffnungssonntag

Bürger- und Bauernmuseum Hilzingen



Das Bauern- und Bürgermuseum Hilzingen mit dem Museumscafé ist am Sonntag, 4. Mai, von 14 bis 17 Uhr geöffnet. Der Museumsverein heißt alle herzlich willkommen und freut sich auf zahlreichen Besuch. Nun sind das Museum und das Museumscafé wieder an jedem ersten Sonntag im Monat von 14 bis 17 Uhr geöffnet. Auf Anfrage kann man gerne das Museum auch außerhalb dieser Zeiten besuchen.

Bild: Museumsverein

Anzeige

Frühjahrsmarkt in Gottmadingen

Bummeln und genießen

Mehr als 100 Marktstände, Fahrradshow und Rummelplatz - hier geht es rund

Gottmadingen. Am 26. und 27. April findet der alljährliche Gottmadinger Frühjahrsmarkt statt. Mit über 100 Marktteilnehmern ist für eine vielfältige Auswahl an Waren bestens gesorgt.

Auf dem Rathausplatz wartet ein reichhaltiges Speisen- und Getränkeangebot inklusive Sitzmöglichkeiten auf die Besucher. Neben den zahlreichen Marktständen wird es auch eine Fahrradausstellung auf dem Hebelschulplatz geben, an der ein örtlicher Fahrradhändler mit einer Auswahl aktueller Modelle vertreten ist.

Darüber hinaus wird am Samstag und Sonntag mehrmals eine spektakuläre Fahrrad-



Am Samstag und Sonntag gibt es Hebelschulplatz mehrmals täglich eine besondere Attraktion zu sehen: Die Fahrradshow mit den »Bike Brothers«. Die professionellen Radsportfahrer faszinieren die Zuschauer mit ihren spektakulären Stunts und Kunststücken und sorgen für Action und Spannung.

Bild: Bike Brothers



Trial-Show von den »Bike-Brothers« auf dem Hebelschulplatz dargeboten.

Auch der Kinderflohmarkt findet wieder statt. Für Kids bis 16 Jahren besteht die Möglichkeit, Kleidung und Spielzeuge

auf der Wiese neben dem Alten Rathaus zu verkaufen. Eine vorherige Anmeldung ist nicht nötig. Standgebühren werden nicht erhoben. Allerdings weist die Gemeindeverwaltung darauf hin, dass ein Verkauf von Waren

durch Erwachsene, die nicht für Kinder oder Jugendliche geeignet sind, nicht gestattet ist.

Auch das Vergnügen kommt am Frühjahrsmarkt nicht zu kurz: Die Firma Gebauer ist wie gewohnt mit verschiedenen Schau- und Fahrgeschäften auf dem Alten Handballplatz vertreten.

Am Sonntagmorgen veranstaltet die freie evangelische Kirche Gottmadingen einen Marktgedienst um 10:30 Uhr auf dem Parkplatz vor der Sparkasse in der Bahnhofstraße.

Der Markt hat an beiden Tagen von 11 bis 18 Uhr geöffnet. Zusätzlich öffnen die örtlichen Läden am Sonntag von 12 bis 17 Uhr ihre Türen.



Frühjahrsmarkt in Gottmadingen



Samstag, den 26. April 2025
und Sonntag, den 27. April 2025
von 11.00 bis 18.00 Uhr

einkaufen,
bummeln,
erleben ...

Anzeige

26. und 27. April von 11 bis 18 Uhr

Großes Programm und Besuch aus Frankreich

Die Feuerwehr hat Grund zum Feiern



Die Modellschautage der Modellbahnfreunde Mühlhausen-Ehingen finden beim Frühlingsmarkt in Gottmadingen in den oberen Räumen der Feuerwehr statt, dieses Mal mit einem kleinen Flohmarkt rund um das Modellbahnhobby. Der Eintritt ist frei. Die Modellbahnfreunde Mühlhausen-Ehingen sind leidenschaftlich, kreativ und engagiert und bieten mit eigenen Modulen einzigartige Erlebnisse für Modellbau-Enthusiasten. Wer Interesse hat, in die Magie der Miniaturwelten einzutauchen, der kann die Mitglieder gerne ansprechen, sie treffen sich immer freitags im Bastelraum in der Grundschule in Mühlhausen ab 18:15 Uhr.

Gottmadingen. Die Feierlichkeiten 125 Jahre Feuerwehr Gottmadingen beginnen. Nach über 35 Jahren treuem Dienst wurde im Januar 2025 die DLK 18-12 außer Betrieb genommen und durch eine neue DL(A)K 23-12 ersetzt.

Die offizielle Übergabe erfolgt im Rahmen des Gottmadinger Frühlingsmarktes am Sonntag, 27. April, um 12:30 Uhr. Ab 11:30

Uhr spielt der Musikverein Bietingen/Randegg auf, für Essen und Getränke ist wie immer reichlich gesorgt. Eine Delegation der Feuerwehr aus der Partnergemeinde aus Champagnole, Frankreich, besucht ihre Feuerwehrkameraden in Gottmadingen ebenfalls am Wochenende. Damit ist ein gebührender Rahmen für diesen festlichen Akt gegeben.

Wir stellen aus im Buck bei der Polizei

Schulz



Rollladenbau – Sonnenschutz – Rolll Tore – Fenster – Türen
Alles für Ihre Sicherheit!

Beratung – Lieferung – Montage

Rollläden – Jalousien – Markisen – Rolll Tore – Insektenschutz
Terrassendächer – Elektroantriebe – Innenbeschattung
Reparatur-Eildienst – Schreinerei

78247 Hilzingen • Tel.: 077 31/3 1990 72

Mobil: 01 51/20 29 25 38

E-Mail: schulz-rollsonn@t-online.de

Wir beraten Sie gerne vor Ort!







Wir stellen aus
auf dem
Hebelschulplatz



Gottmadingen – Ludwigshafen

Wir präsentieren die
Neuheiten 2025

Verlosung am Sonntag: BMX Rad im Wert von 400 €

Bike-Brothers/Trial-Show am Samstag,
26. April 2025 und Sonntag, 27. April 2025
jeweils um 12:00 und 15:00 Uhr

Fahrrad





Wir sind am
26. + 27.04.
für sie da.

Gottmadingen

Lkr. Konstanz



E-Bikes · Fahrräder · Fitness-Geräte
Kinderfahrzeuge · Zubehör-Reparaturen

Zeppelinstraße 1
78244 Gottmadingen

www.fahrradgraf.de

Öffentliche Bekanntmachung

Bekanntmachung über die Durchführung des Volksbegehrens »XXL-Landtag verhindern!« über das »Gesetz zur Änderung des Landtagswahlgesetzes – Aufblähung des Landtags durch Reduktion der Wahlkreise und Direktmandate von 70 auf 38 vermeiden«

In Baden-Württemberg wird das Volksbegehren »XXL-Landtag verhindern!« über das »Gesetz zur Änderung des Landtagswahlgesetzes – Aufblähung des Landtags durch Reduktion der Wahlkreise und Direktmandate von 70 auf 38 vermeiden« durchgeführt, weil es von mindestens 10.000 wahlberechtigten Bürgerinnen und Bürgern zulässigerweise beantragt wurde. Der Gesetzentwurf, der Gegenstand des Volksbegehrens ist, wurde von den Initiatoren des Volksbegehrens erstellt.

Eine Unterstützung des Volksbegehrens kann im Rahmen der freien oder amtlichen Sammlung erfolgen.

1. Bei der **freien Sammlung**, die am **Montag, dem 5. Mai 2025**, beginnt, besteht die Möglichkeit, sich innerhalb eines Zeitraums von sechs Monaten, also bis **Dienstag, dem 4. November 2025**, in von den Vertrauensleuten des Volksbegehrens oder deren Beauftragten ausgegebene Eintragungsblätter zur Unterstützung des Volksbegehrens einzutragen.

Bei der freien Sammlung hat die oder der Eintragungsberechtigte auf dem Eintragungsblatt den Familiennamen, die Vornamen, das Geburtsdatum, die Anschrift (Hauptwohnung) sowie den Tag der Unterzeichnung anzugeben und dies persönlich und handschriftlich zu unterschreiben. Durch Ankreuzen muss bestätigt werden, dass vor der Unterzeichnung des Eintragungsblattes die Möglichkeit bestand, den Entwurf der Gesetzesvorlage und deren Begründung einzusehen.

Eintragungen, die die unterzeichnende Person nicht eindeutig erkennen lassen, weil sie z. B. unleserlich oder unvollständig sind, oder die erkennbar nicht eigenhändig unterschrieben sind oder das Datum der Unterzeichnung fehlt, sind ungültig. Das Eintragungsblatt ist für die Bescheinigung des Eintragsrechts spätestens bis Dienstag, dem 4. November 2025, der Gemeinde einzureichen, in der die unterzeichnende Person ihre Wohnung hat (bei mehreren die Hauptwohnung) oder der gewöhnliche Aufenthalt besteht.

2. Bei der **amtlichen Sammlung** werden bei den Gemeindeverwaltungen während der allgemeinen Öffnungszeiten Eintragslisten zur Unterstützung des Volksbegehrens aufgelegt. Die amtliche Sammlung dauert drei Monate von **Montag, dem 5. Mai 2025**, und endet am **Montag, dem 4. August 2025**.

Die Eintragsliste für die Gemeinde Hilzingen wird in der Zeit vom 5. Mai 2025 bis 4. August 2025 im Rathaus Hilzingen, Wahlamt, Zimmer 21/22, 1. OG, Hauptstraße 36, 78247 Hilzingen zu folgenden Öffnungszeiten

Montag – Freitag 8.00 Uhr – 12 Uhr und

Montag 14.00 Uhr – 17.30 Uhr

für Eintragungswillige zur Eintragung bereitgehalten.

Der Zugang ist rollstuhlgeeignet möglich.

Eintragungsberechtigte können bei der amtlichen Sammlung ihr Eintragsrecht nur in der Gemeinde ausüben, in der sie ihre Wohnung, bei mehreren Wohnungen ihre Hauptwohnung haben. Eintragungsberechtigte ohne Wohnung können sich in der Gemeinde eintragen, in der sie sich gewöhnlich aufhalten. Eine Eintragung in die bei der Gemeinde ausgelegte Eintragsliste kann erst erfolgen, wenn die Gemeinde aufgrund der dort vorhandenen melderechtlichen Angaben feststellt, dass die Person eintragungsberechtigt ist. Eintragungswillige, die den Gemeindebediensteten nicht bekannt sind, haben sich auf Verlangen auszuweisen. Eintragungswillige sollten daher zur Eintragung ihren Personalausweis oder Reisepass mitbringen.

3. **Eintragungsberechtigt** in die Eintragsliste oder das Eintragungsblatt ist nur, wer im Zeitpunkt der Unterzeichnung im Land Baden-Württemberg zum Landtag wahlberechtigt ist. Dies sind alle Personen, die am Tag der Eintragung
 - mindestens 16 Jahr alt sind,
 - die deutsche Staatsangehörigkeit besitzen,
 - seit mindestens drei Monaten in Baden-Württemberg ihre Wohnung (bei mehreren Wohnungen die Hauptwohnung) haben
 - oder sich sonst gewöhnlich aufhalten, und
 - nicht vom Wahlrecht ausgeschlossen sind. Vom Wahlrecht ausgeschlossen sind Personen, die ihr Wahlrecht infolge Richterspruchs verloren haben.
4. Jeder Eintragungsberechtigte darf sein Eintragsrecht nur einmal ausüben, folglich nur eine Unterstützungsunterschrift leisten.

5. Die Unterschrift auf dem Eintragungsblatt oder der Eintragsliste kann nur persönlich und handschriftlich geleistet werden. Wer nicht unterschreiben kann, aber das Volksbegehren unterstützen will, muss dies bei der Gemeinde zur Niederschrift erklären. Dies ersetzt die Unterschrift.
6. Gegenstand des Volksbegehrens ist der folgende Gesetzentwurf mit Begründung. Dieser wird von den Vertrauensleuten der Antragsteller oder deren Beauftragten bei der Ausgabe der Eintragungsblätter zur Einsichtnahme bereitgehalten und bei der Gemeinde im Eintragsraum zur Einsicht ausgelegt:

»Gesetz zur Änderung des Landtagswahlgesetzes

Der Landtag wolle beschließen, dem nachstehenden Gesetzentwurf seine Zustimmung zu erteilen:

Gesetzentwurf zum Volksbegehren »XXL-Landtag verhindern!«

Gesetz zur Änderung des Landtagswahlgesetzes – Aufblähung des Landtags durch Reduktion der Wahlkreise und Direktmandate von 70 auf 38 vermeiden

A. Zielsetzung

Dieser Gesetzentwurf führt eine effektive Begrenzung der Landtagsgröße ein, um die Kosten des Landesparlaments für die Steuerzahlerinnen und Steuerzahler in Grenzen zu halten. Indem die Anzahl der Wahlkreise und damit gleichzeitig die Anzahl der Direktmandate erheblich verringert wird, wird die Möglichkeit reduziert, dass eine Partei Überhangmandate erringt, die dann zu Ausgleichsmandaten für die anderen Parteien führen, denen der Einzug in den Landtag gelingt. Damit wird eine Aufblähung des Landtags in hohem Maße unwahrscheinlich und der Landtag verbleibt mit allenfalls geringfügigen Abweichungen bei seiner Sollgröße von 120 Abgeordneten.

B. Wesentlicher Inhalt

Die Gesetzesänderung hat zwei wesentliche Merkmale. Statt der bisher 70 Wahlkreise für die Wahl zum Landtag von Baden-Württemberg wird der Zuschnitt der 38 baden-württembergischen Wahlkreise für die Wahl zum Deutschen Bundestag für die Wahl zum Landtag von Baden-Württemberg verwendet. Statt bisher 70 Direktmandate werden so nur noch 38 Direktmandate vergeben, 82 Mandate werden über die von den Parteien zu bestimmenden Landeslisten nach der Maßgabe des Zweitstimmenergebnisses verteilt. Das führt im Vergleich zum Ist-Zustand zu einer erheblichen Reduzierung des Risikos, dass eine Partei wesentlich mehr Direktmandate erringen kann, als ihr nach dem Zweitstimmenergebnis zustünden und somit diese Überhangmandate bei allen weiteren Parteien, denen der Einzug in den Landtag von Baden-Württemberg gelingt, mit Ausgleichsmandaten ausgeglichen werden müssen, um den Wählerwillen nach dem Zweitstimmenergebnis in der Sitzverteilung im Landtag von Baden-Württemberg adäquat zu repräsentieren.

C. Alternativen

Beibehaltung der jetzigen Regelung.

D. Kosten für die öffentlichen Haushalte

Die vorgesehenen Änderungen im Landtagswahlrecht zielen auf eine Beschränkung von Kosten ab. Die Höhe der potenziellen Einsparung kann nicht bestimmt werden, da niemand das Wahlverhalten der Bürgerschaft in der Zukunft kennt. Neben den Kosten für die administrative Umsetzung der Gesetzesänderung entstehen keine weiteren über das Maß des Jetzt-Zustands hinausgehenden Kosten.

E. Kosten für Private

Keine.

Der Landtag wolle beschließen,
dem nachstehenden Gesetzentwurf seine Zustimmung zu erteilen:

Gesetz zur Änderung des Landtagswahlgesetzes

Artikel 1

Änderung des Landtagswahlgesetzes

Das Landtagswahlgesetz in der Fassung vom 15. April 2005, das zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 26. April 2022 (GBl. S. 237) geändert worden ist, wird wie folgt geändert:

1. In § 1 Absatz 2 wird die Zahl »70« durch die Zahl »38« ersetzt.
2. In § 5 Absatz 1 Satz 1 wird die Zahl »70« durch die Zahl »38« ersetzt.
3. Die Anlage zu § 5 Absatz 1 Satz 2 wird wie folgt gefasst:

»Anlage
(Zu § 5 Absatz 1 Satz 2)

Einteilung des Landes in Wahlkreise für die Wahlen zum Landtag von Baden-Württemberg

Nr.	Name	Gebiet
1	Stuttgart I	Vom Stadtkreis Stuttgart

2	Stuttgart II	die Stadtbezirke Birkach, Degerloch, Hedelfingen, Möhringen, Plieningen, Sillenbuch, Stuttgart-Mitte, Stuttgart-Nord, Stuttgart-Süd, Stuttgart-West, Vaihingen Vom Stadtkreis Stuttgart
3	Böblingen	die Stadtbezirke Bad Cannstatt, Botnang, Feuerbach, Mühlhausen, Münster, Obertürkheim, Stammheim, Stuttgart-Ost, Untertürkheim, Wangen, Weilimdorf, Zuffenhausen Vom Landkreis Böblingen
4	Esslingen	die Gemeinden Aidlingen, Altdorf, Böblingen, Bondorf, Deckenpfronn, Ehningen, Gärtringen, Gäufelden, Grafenau, Herrenberg, Hildrizhausen, Holzgerlingen, Jettingen, Leonberg, Magstadt, Mötzingen, Nufringen, Renningen, Rutesheim, Schönaich, Sindelfingen, Weil der Stadt, Weil im Schönbuch Vom Landkreis Esslingen
5	Nürtingen	die Gemeinden Aichwald, Altbach, Baltmannsweiler, Deizisau, Denkendorf, Esslingen am Neckar, Hochdorf, Köngen, Lichtenwald, Neuhausen auf den Fildern, Ostfildern, Plochingen, Reichenbach an der Fils, Wendlingen am Neckar, Wernau (Neckar) Vom Landkreis Böblingen
6	Göppingen	die Gemeinden Steinenbronn, Waldenbuch Vom Landkreis Esslingen
7	Waiblingen	die Gemeinden Aichtal, Altdorf, Altenriet, Bempflingen, Beuren, Bissingen an der Teck, Dettingen unter Teck, Erkenbrechtsweiler, Filderstadt, Frickenhausen, Großbettlingen, Holzmaden, Kirchheim unter Teck, Kohlberg, Leinfelden-Echterdingen, Lenningen, Neckartailfingen, Neckartenzlingen, Neidlingen, Neuffen, Notzingen, Nürtingen, Oberboihingen, Ohmden, Owen, Schlaitdorf, Unterensingen, Weilheim an der Teck, Wolfschlügen Landkreis Göppingen
8	Ludwigsburg	Vom Rems-Murr-Kreis die Gemeinden Alfdorf, Berglen, Fellbach, Kaisersbach, Kernen im Remstal, Korb, Leutenbach, Plüderhausen, Remshalden, Rudersberg, Schorndorf, Schwaikheim, Urbach, Waiblingen, Weinstadt, Welzheim, Winnenden, Winterbach Vom Landkreis Böblingen
9	Neckar-Zaber	die Gemeinde Weissach Vom Landkreis Ludwigsburg die Gemeinden Asperg, Ditzingen, Eberdingen, Gerlingen, Hemmingen, Korntal-Münchingen, Kornwestheim, Ludwigsburg, Markgröningen, Möglingen, Oberriexingen, Remseck am Neckar, Schwieberdingen, Sersheim, Vaihingen an der Enz Vom Landkreis Heilbronn
10	Heilbronn	die Gemeinden Abstatt, Beilstein, Brackenheim, Cleeborn, Flein, Güglingen, Ilsfeld, Lauffen am Neckar, Leingarten, Neckarwestheim, Nordheim, Pfaffenhofen, Talheim, Untergruppenbach, Zaberfeld Vom Landkreis Ludwigsburg die Gemeinden Affalterbach, Benningen am Neckar, Besigheim, Bietigheim-Bissingen, Bönningheim, Erdmannhausen, Erligheim, Freiberg am Neckar, Freudental, Gemmrigheim, Großbottwar, Hessigheim, Ingersheim, Kirchheim am Neckar, Löchgau, Marbach am Neckar, Mundelsheim, Murr, Obersenfelfeld, Pleidelsheim, Sachsenheim, Steinheim an der Murr, Tamm, Walheim Stadtkreis Heilbronn
11	Schwäbisch Hall – Hohenlohe	Vom Landkreis Heilbronn die Gemeinden Bad Friedrichshall, Bad Rappenau, Bad Wimpfen, Eberstadt, Ellhofen, Eppingen, Erlenbach, Gemmingen, Gundelsheim, Hardthausen am Kocher, Ittlingen, Jagsthausen, Kirchardt, Langenbrettach, Lehensteinsfeld, Löwenstein, Massenbachhausen, Möckmühl, Neckarsulm, Neudena, Neuenstadt am Kocher, Obersulm, Oedheim, Offenau, Roigheim, Schwaigern, Siegelsbach, Unter-eisesheim, Weinsberg, Widdern, Wüstenrot Hohenlohekreis
12	Backnang – Schwäbisch Gmünd	Landkreis Schwäbisch Hall Vom Ostalbkreis die Gemeinden Abtsgmünd, Bartholomä, Böbingen an der Rems, Durlangen, Eschach, Göggingen, Gschwend, Heubach, Heuchlingen, Iggingen, Leinzell, Lorch, Möggingen, Mutlangen, Obergröningen, Ruppertshofen, Schechingen, Schwäbisch Gmünd, Spraitbach, Täferrot, Waldstetten Vom Rems-Murr-Kreis
13	Aalen – Heidenheim	die Gemeinden Allmersbach im Tal, Althütte, Aspach, Auenwald, Backnang, Burgstetten, Großerlach, Kirchberg an der Murr, Murrhardt, Oppenweiler, Spiegelberg, Sulzbach an der Murr, Weissach im Tal Landkreis Heidenheim
14	Karlsruhe-Stadt	Vom Ostalbkreis die Gemeinden Aalen, Adelsmannsfelden, Bopfingen, Ellenberg, Ellwangen (Jagst), Essingen, Hüttlingen, Jagstzell, Kirchheim am Ries, Lauchheim, Neresheim, Neuler, Oberkochen, Rainau, Riesbürg, Rosenberg, Stödtlen, Tannhausen, Unterschneidheim, Westhausen, Wört
15	Karlsruhe-Land	Stadtkreis Karlsruhe Vom Landkreis Karlsruhe die Gemeinden Bretten, Dettenheim, Eggenstein-Leopoldshafen, Ettlingen, Gondelsheim, Graben-Neudorf, Karlsbad, Kraichtal, Kürnbach, Linkenheim-Hochstetten, Malsch, Marxzell, Oberderdingen,

		Pfinztal, Rheinstetten, Stutensee, Sulzfeld, Waldbronn, Walzbachtal, Weingarten (Baden), Zaisenhausen
16	Rastatt	Stadtkreis Baden-Baden
		Landkreis Rastatt
17	Heidelberg	Stadtkreis Heidelberg
		Vom Rhein-Neckar-Kreis
		die Gemeinden Dossenheim, Edingen-Neckarhausen, Eppelheim, Heddesheim, Hemsbach, Hirschberg an der Bergstraße, Ilvesheim, Ladenburg, Laudenbach, Schriesheim, Weinheim
18	Mannheim	Stadtkreis Mannheim
19	Odenwald – Tauber	Main-Tauber-Kreis
		Neckar-Odenwald-Kreis
20	Rhein-Neckar	Vom Rhein-Neckar-Kreis
		die Gemeinden Angelbachtal, Bammental, Dielheim, Eberbach, Epfenbach, Eschelbronn, Gaiberg, Heddesbach, Heiligkreuzsteinach, Helmstadt-Bargen, Leimen, Lobbach, Malsch, Mauer, Meckesheim, Mühlhausen, Neckarbischofsheim, Neckargemünd, Neidenstein, Nußloch, Rauenberg, Reichartshausen, Sandhausen, St. Leon-Rot, Schönau, Schönbrunn, Sinsheim, Spechbach, Waibstadt, Walldorf, Wiesenbach, Wiesloch, Wilhelmsfeld, Zuzenhausen
21	Bruchsal – Schwetzingen	Vom Landkreis Karlsruhe
		die Gemeinden Bad Schönborn, Bruchsal, Forst, Hambrücken, Karlsdorf-Neuthard, Kronau, Oberhausen-Rheinhausen, Östringen, Philippsburg, Ubstadt-Weiher, Waghäusel
		Vom Rhein-Neckar-Kreis
		die Gemeinden Altlußheim, Brühl, Hockenheim, Ketsch, Neulußheim, Ofersheim, Plankstadt, Reilingen, Schwetzingen
22	Pforzheim	Stadtkreis Pforzheim
		Enzkreis
23	Calw	Landkreis Calw
		Landkreis Freudenstadt
24	Freiburg	Stadtkreis Freiburg im Breisgau
		Vom Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald
		die Gemeinden Au, Bötzingen, Bollschweil, Breisach am Rhein, Ebringen, Ehrenkirchen, Eichstetten am Kaiserstuhl, Gottenheim, Horben, Ihringen, March, Merdingen, Merzhausen, Pfaffenweiler, Schallstadt, Sölden, Umkirch, Vogtsburg im Kaiserstuhl, Wittnau
25	Lörrach – Müllheim	Landkreis Lörrach
		Vom Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald
		die Gemeinden Auggen, Bad Krozingen, Badenweiler, Ballrechten-Dottingen, Buggingen, Eschbach, Hartheim am Rhein, Heitersheim, Müllheim, Münstertal/Schwarzwald, Neuenburg am Rhein, Staufen im Breisgau, Sulzburg
26	Emmendingen – Lahr	Landkreis Emmendingen
		Vom Ortenaukreis
		die Gemeinden Ettenheim, Fischerbach, Friesenheim, Haslach im Kinzigtal, Hofstetten, Kappel-Gräfenhausen, Kippenheim, Lahr/Schwarzwald, Mahlberg, Meißenheim, Mühlenbach, Ringsheim, Rust, Schuttertal, Schwanau, Seelbach, Steinach
27	Offenburg	Vom Ortenaukreis
		die Gemeinden Achern, Appenweiler, Bad Peterstal-Griesbach, Berghaupten, Biberach, Durbach, Gengenbach, Hohberg, Kappelrodeck, Kehl, Lauf, Lautenbach, Neuried, Nordrach, Oberharmersbach, Oberkirch, Offenburg, Ohlsbach, Oppenau, Ortenberg, Ottenhöfen im Schwarzwald, Renchen, Rheinau, Sasbach, Sasbachwalden, Schutterwald, Seebach, Willstätt, Zell am Harmersbach
28	Rottweil – Tuttlingen	Landkreis Rottweil
		Landkreis Tuttlingen
29	Schwarzwald-Baar	Schwarzwald-Baar-Kreis
		Vom Ortenaukreis
		die Gemeinden Gutach (Schwarzwaldbahn), Hausach, Hornberg, Oberwolfach, Wolfach
30	Konstanz	Landkreis Konstanz
31	Waldshut	Landkreis Waldshut
		Vom Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald
		die Gemeinden Breitnau, Buchenbach, Eisenbach (Hochschwarzwald), Feldberg (Schwarzwald), Friedenweiler, Glottertal, Gundelfingen, Heuweiler, Hinterzarten, Kirchzarten, Lenzkirch, Löffingen, Oberried, St. Märgen, St. Peter, Schluchsee, Stegen, Titisee-Neustadt
32	Reutlingen	Landkreis Reutlingen
33	Tübingen	Landkreis Tübingen
		Vom Zollernalbkreis
		die Gemeinden Bisingen, Burladingen, Grosselfingen, Hechingen, Jungingen, Rangendingen
34	Ulm	Stadtkreis Ulm
		Alb-Donau-Kreis
35	Biberach	Landkreis Biberach

- | | | |
|----|--------------------------|--|
| 36 | Bodensee | Vom Landkreis Ravensburg
die Gemeinden Aichstetten, Aitrach, Bad Wurzach, Kißlegg
Bodenseekreis |
| 37 | Ravensburg | Vom Landkreis Sigmaringen
die Gemeinden Herdwangen-Schönach, Illmensee, Pfullendorf, Wald
Vom Landkreis Ravensburg
die Gemeinden Achberg, Altshausen, Amtzell, Argenbühl, Aulendorf, Bad Waldsee, Baienfurt, Baidt, Berg, Bergatreute, Bodnegg, Boms, Ebenweiler, Ebersbach-Musbach, Eichstegen, Fleischwangen, Fronreute, Grünkraut, Guggenhausen, Horgenzell, Hofskirch, Isny im Allgäu, Königseggwald, Leutkirch im Allgäu, Ravensburg, Riedhausen, Schlier, Unterwaldhausen, Vogt, Waldburg, Wangen im Allgäu, Weingarten, Wilhelmsdorf, Wolfegg, Wolpertswende |
| 38 | Zollernalb – Sigmaringen | Vom Landkreis Sigmaringen
die Gemeinden Bad Saulgau, Beuron, Bingen, Gammertingen, Herbertingen, Hettingen, Hohentengen, Inzigkofen, Krauchenwies, Leibertingen, Mengen, Meßkirch, Neufra, Ostrach, Sauldorf, Scheer, Schwenningen, Sigmaringen, Sigmaringendorf, Stetten am kalten Markt, Veringenstadt
Vom Zollernalbkreis
die Gemeinden Albstadt, Balingen, Bitz, Dautmergen, Dormettingen, Dotternhausen, Geislingen, Hailerloch, Hausen am Tann, Meßstetten, Nusplingen, Obernheim, Ratshausen, Rosenfeld, Schömberg, Straßberg, Weilen unter den Rinnen, Winterlingen, Zimmern unter der Burg |

Artikel 2 Inkrafttreten

Dieses Gesetz tritt am Tag nach seiner Verkündung in Kraft.

Begründung:

A. Allgemeiner Teil

Die Anzahl der Wahlkreise bestimmt die Höchstzahl der direkt zu wählenden Abgeordneten. Sie ist damit wesentlicher Faktor für die Maximalgröße des Landtags von Baden-Württemberg.

Sie fungiert daher gleichsam als natürliche Bremse für die Anzahl der auszugleichenden Überhangmandate. Die Anzahl der direkt zu wählenden Abgeordneten kann durch den zusätzlich hinzugekommenen Faktor des Stimmensplittings durch die Einführung der Zweitstimme bei der Wahlrechtsreform vom 6. April 2022 zu einer erheblichen Aufblähung des Parlaments führen. Eine Reduktion der Anzahl der Wahlkreise für die Wahl zum 18. Landtag von Baden-Württemberg minimiert diese Gefahr in erheblichem Maße und stellt gleichzeitig die Arbeitsfähigkeit des Parlaments durch die unveränderte und bewährte Bewahrung der Sollgröße von 120 Abgeordneten sicher. Die Reduktion des Risikos einer Aufblähung gewährleistet damit, die entstehenden Kosten für die öffentlichen Haushalte in einem Rahmen zu halten, der nicht unkalkulierbar durch das Wahlverhalten der Bevölkerung nach oben getrieben werden kann. Zudem würde die Arbeitsfähigkeit des Parlaments unter einer zu hohen Anzahl an Abgeordneten vielfältig leiden, beispielhaft sei der hohe Aufwand für zusätzlich benötigte oder umzustrukturierende Räumlichkeiten – etwa des Plenarsaals – sowie die Erstausrüstung zusätzlicher Mandatsträger mit den für die Mandatsarbeit notwendigen Arbeitsmitteln erwähnt. Die Reduktion der Anzahl der Wahlkreise und damit der erringbaren Direktmandate wirkt dem mit der bereits erfolgten Umstellung auf ein Zweistimmenwahlrecht hinzugekommenen Faktor des Stimmensplittings als potenziellem Treiber der Parlamentsgröße entgegen, entlastet die öffentlichen Haushalte und stellt die Arbeitsfähigkeit des Parlaments sicher.

Die Sollgröße des Landtags von Baden-Württemberg bleibt durch den Gesetzentwurf unberührt weiterhin bei 120 Abgeordneten, kann diese aber nicht mehr in erheblichem Maße übersteigen.

B. Einzelbegründung

Zu Artikel 1 - Änderung des Landtagswahlgesetzes

Zu Nummer 1

Die Anzahl der erringbaren Direktmandate korreliert dann positiv mit der Parlamentsgröße, wenn die stärkste Partei sehr viele Direktmandate erringt, gleichzeitig aber ein Zweitstimmenergebnis erreicht, das zu weniger Mandaten führen würde als die Anzahl der gewonnenen Direktmandate. Die Differenz zwischen der dem Zweitstimmenergebnis entsprechenden Anzahl an errungenen Mandaten und der über diese Zahl hinausgehenden, direkt von dieser Partei gewonnenen Mandate nennt man Überhangmandate. Diese müssen mit sogenannten Ausgleichsmandaten so lange bei den anderen Parteien, die den Einzug in den Landtag geschafft haben, aufgefüllt werden, bis die Mandatsverteilung dem Zweitstimmenergebnis entspricht. Wird die Anzahl an Direktmandaten verringert, führt das automatisch auch zu einer Verringerung des Risikos einer Vergrößerung des Parlaments. Dies ist das Ziel des Gesetzentwurfs.

Legt man die Ergebnisse der letzten Wahl zugrunde, die in einem Zweistimmenwahlrecht in Baden-Württemberg durchgeführt wurde – die Bundestagswahl am 26. September 2021 – und errechnet die Größe des Landtags anhand des Wahlverhaltens der Bevölkerung bei dieser Wahl und der Direktmandatsanzahl 70, ergibt sich daraus eine Parlamentsgröße von circa 214 Abgeordneten bei einer Sollgröße des Landtags von 120. Legt man die Direktmandatsanzahl 38 zugrunde, ergibt sich aus dem Wahlverhalten der Bevölkerung am 26. September 2021 eine Parlamentsgröße von circa 120, was der Sollgröße entspricht. Die Änderung der Anzahl der Direktmandate auf 38 wird dadurch erreicht, dass der Zuschnitt der Wahlkreise durch die Übernahme der Struktur der 38 baden-württembergischen Bundestagswahlkreise vorgenommen wird, für die je ein Bewerber direkt in den Landtag von Baden-Württemberg gewählt wird. Nummer 1 regelt dabei die Anzahl der direkt zu wählenden Abgeordneten, Nummer 2 die Anzahl der Wahlkreise.

Zu Nummer 2

Die angestrebte Reduktion des Risikos einer Parlamentsaufblähung benötigt zwei Änderungen im Landtagswahlgesetz, da für die Reduktion der zu vergebenden Direktmandate auch die Reduktion der Wahlkreise vorgenommen werden muss, um pro Wahlkreis ein Direktmandat zu gewährleisten. Die beiden zur Änderung des Landtagswahlrechts hin zu einem Zweistimmwahlrecht vom Landtag von Baden-Württemberg angehörten Sachverständigen haben die Reduktion der Wahlkreismandate empfohlen. Prof. Dr. Joachim Behnke konstatiert: »Ideal wäre eine Größe von ca. 40 Wahlkreismandaten«.

Der Gesetzentwurf berücksichtigt diese Empfehlung.

Zu Nummer 3

Der Gesetzentwurf stellt überdies sicher, dass eine komplizierte Entscheidungsfindung innerhalb der politischen Landschaft, wie ein potenzieller Wahlkreiszuschnitt aussehen müsste, nicht notwendig wird, indem bereits bestehende Wahlkreise verwendet werden, wenngleich für eine andere Wahl.

Die Reduktion der Wahlkreise auf 38 und die Übernahme der Zuschnitte der Bundestagswahlkreise führt mit einer sehr hohen Wahrscheinlichkeit dazu, dass die Zuschnitte bereits den Erfordernissen des Wahlrechts genügen, was die Höchstabweichungen in der Anzahl der Wahlberechtigten betrifft.

Zu Artikel 2 - Inkrafttreten

Bereits die kommende Landtagswahl wird im Zweistimmwahlrecht erfolgen, weshalb die Reduktion der Wahlkreise auch bereits zur kommenden Wahl erfolgen sollte. Überdies müssen sich die Parteien für die Aufstellungen ihrer Kandidaten und Landeslisten vorbereiten können. Das Inkrafttreten sollte deshalb rasch erfolgen.«

Einladung zur deutsch-schweizerischen Begegnung:**Wo drückt der Schuh? Herausforderungen und Chancen in der Landwirtschaft**

Samstag, 26. April, 9:30 bis 15:30 Uhr

Die Landwirtschaft in Deutschland und der Schweiz steht vor ähnlichen Herausforderungen: steigende Kosten, mehr Regulierung und Bürokratie, Umweltauflagen und gesellschaftlicher Druck. Bauernproteste zeigen den Unmut über politische Entscheidungen fernab der landwirtschaftlichen Realität. Unsere Veranstaltung vor dem Hintergrund des Bauernkrieges vor 500 Jahren (1524/1525) bietet deutschen und schweizerischen Landwirten eine Plattform für Austausch und Solidarität. Statt Konkurrenz zu fördern, wollen wir gemeinsam Herausforderungen erkennen, Lösungen diskutieren und ein besseres Verständnis entwickeln. Die Kombination aus Betriebsbesichtigung und Podiumsdiskussion ermöglicht praxisnahe Einblicke und den direkten Dialog mit Landwirten, Politikern und Experten.

Programmablauf

9:30 Uhr Ankunft und Begrüßung

9:45 Uhr Betriebsbesichtigung Krützenbühlerhof, Hilzingen-Duchtlingen

11 Uhr Impulsreferat: »Bauernkriege damals und heute: Ursachen, Auswirkungen und aktuelle Protestbewegungen«, Wilderich Graf v. und zu Bodman, Dipl.-Ing. agr, Laurentiushof

11:15 Uhr Podiumsdiskussion mit Menschen aus Politik und Verbänden: Manuel Strupler, Nationalrat und Landwirt, Thurgau, CH, Kerstin Mock, Vizepräsidentin Landfrauen Südbaden, Stadträtin Markdorf, D, Holger Mayer, Bürgermeister Hilzingen, D, Moderation: Doris Eichkorn, Landfrauen Stockach-Engen, BLHV Stockach, D

12:30 Uhr Mittagspause mit regionalen Produkten (Selbstzahler)

13:30 Uhr Fahrt nach Rheinklingen, CH

14:00 Uhr Betriebsbesichtigung Vetterlihof, Rheinklingen, CH

14:30 Uhr Moderiertes Gespräch mit Menschen aus Landwirtschaft und Kommunen

15:30 Uhr Einladung zu Kaffee und Kuchen mit open end

**Verschiedene Orte und Adressen**

1. Station – Betriebsbesichtigung: Volker Riede, Krützenbühlerhof 2, 78247 Hilzingen–Duchtlingen
2. Station – Historischer Impuls und Podium und Mittagessen: Laurentiushof 1, 78247 Hilzingen
3. Station – Betriebsbesichtigung Vetterlihof, Oberschlatthof 1, 8259 Rheinklingen (bei Stein am Rhein)

Die grenzüberschreitende Veranstaltung findet an verschiedenen Orten im Hegau und im Thurgau statt. Die Stationen können unabhängig voneinander besucht werden.

Zielgruppe

Diese Veranstaltung richtet sich an alle Verbraucherinnen und Verbraucher, an Landwirtinnen und Landwirte aus Deutschland und der Schweiz, die sich aktiv mit den Chancen und Herausforderungen der Landwirtschaft auseinandersetzen möchten.

Weitere Informationen

Wir freuen uns auf einen informativen und geselligen Begegnungstag!

Evangelische Erwachsenenbildung Bodensee in Kooperation mit Landfrauen Stockach/Engen, BLHV Stockach, Kirchlicher Dienst auf dem Land, EKIBA, tecum Thurgau (CH). Ermöglicht durch Interreg Alpenrhein-Bodensee-Hochrhein.

Kirchennachrichten

Evangelische Kirche

**Paul-Gerhardt-Gemeinde Hilzingen –
Friederike-Fliedner-Gemeinde Tengen**



Pfarramt: Hanfgarten 10, 78247 Hilzingen

Öffnungszeiten:

Montag von 09:30 bis 12:30 Uhr

Mittwoch von 09:30 bis 12:30 Uhr

Freitag von 09:30 bis 12:30 Uhr

Gemeindesekretärin: Birgitt Fehrle

Pfarrer: Herr Michael Weber

KGR-Vorsitzende Hilzingen: Frau Bärbel Weigl

KGR-Vorsitzende Tengen: Frau Elke Luckner

Tel. 07731 / 64514 / Fax 07731 / 64517

E-Mail: hilzingen-tengen@kbz.ekiba.de

Donnerstag, 24.04.2025

15:00 Uhr Café Hereinspaziert

Sonntag, 27.04.2025

10:30 Uhr Gottesdienst, Liturgieteam: Prädikant Hans-Georg Bühner
/ Musik: Ulrike Brachat

Montag, 28.04.2025

09:00 Uhr Offener Treff für werdende Eltern, Familien mit Babys
und Kleinkindern bis circa drei Jahren

Dienstag, 29.04.2025

15:00 Uhr Kinderchor Spatzen für die drei- bis vierjährigen Kinder

15:45 Uhr Kinderchor Amseln für die fünf- bis sechsjährigen Kinder

16:30 Uhr Kinderchor II für die Grundschul Kinder

Mittwoch, 30.04.2025

16:00 Uhr Konfirmandenunterricht

Wir freuen uns auf Sie!

Ihre Kirchengemeinderäte und Pfarrer M. Weber

Ökumene

IMPULS

Ökumenischer Impuls

»Als er dann mit ihnen zu Tisch saß, nahm er das Brot, dankte, brach's und gab's ihnen. Da wurden ihre Augen geöffnet, und sie erkannten ihn.« Lukas 24,30+31a

Liebe Gemeinde,
die Emmaus-Erzählung gehört sicherlich zu den bekannteren Geschichten des Neuen Testaments. Zwei Jünger sind gemeinsam unterwegs. Sie sind enttäuscht und haben nur noch wenig Hoffnung, dass das, was so großartig mit Jesus begann, auch wirklich weitergehen wird. Ihre Zukunft lag im Ungewissen, alles war mittlerweile ganz anders geworden, seid Jesus am Kreuz gestorben ist. Und so, wie diese beiden Jünger unterwegs waren, so sind auch wir unterwegs in unserem Leben. Da ist auch manches, was wir hoffnungsvoll beginnen, wofür unser Herz brennt. In solchen Momenten ist man durchströmt von Energie und Kraft. Aber wenn sich auf dem Weg Misserfolge zeigen, wenn unsere Pläne nicht aufgehen, wenn der Weg steinig und immer länger wird, dann verfliegt unser Elan ziemlich schnell. Zu den beiden Jüngern kam auf ihrem Weg ein dritter dazu, ein Unbekannter, der ihnen auf

eine ganz besondere Art und Weise die Heilige Schrift auslegte. Sie spürten, dass dieser Moment etwas ganz Besonderes war, und deshalb baten Sie ihn, er möge doch noch bei ihnen bleiben. So blieb er bei ihnen zum Abendessen und in dem Moment, als er das Brot brach, erkannten sie ihn.

Das Wunder der Auferstehung Jesu wird für die beiden plötzlich real erlebbar. Ihr Jesus ist lebendig bei ihnen. Und so tritt der Auferstandene auch immer wieder in unser Leben, oft unscheinbar und unbemerkt und manchmal sichtbar und spürbar. Er selbst hilft uns, unseren eigenen Weg weiterzugehen in den schweren Momenten, wenn wir enttäuscht sind und der Weg wieder einmal steinig ist. Dietrich Bonhoeffer hat einmal gesagt: »Wer Ostern kennt, kann nicht verzweifeln.« Amen

Eine gesegnete Zeit wünscht Ihnen,
Ihr Pfarrer Michael Weber

Rufen Sie uns an, für die Seelsorge sind wir - die Seelsorgenden der evangelischen und katholischen Kirche Hilzingen - erreichbar:

Michael Weber, Pfarrer, Tel. 07731-64514

Albert Striet, Pfarrer, Tel. 0155-618 50 109

Simone Meisel, Gemeindeferentin, Tel. 07731-16710-24

Bildungswerk Hilzingen - Offener Treff für werdende Eltern, Eltern von Babys und Kleinkindern

Wann? Immer montags von 9 bis 11 Uhr, außer in den Schulferien

Nächster Termin: Montag, 7. Mai

Wo: Gemeindezentrum der evangelischen Paul-Gerhardt-Gemeinde in Hilzingen, Hanfgarten 10

Für wen: werdende Eltern, Eltern von Babys und Kleinkindern bis circa drei Jahre

Wer: Lisa Walz, Kindheitspädagogin (M.A.) und Mutter von drei kleinen Kindern Weitere Informationen erhalten Sie unter:

Homepage: www.kath-hilzingen.de

E-Mail: bildungswerk@kath-hilzingen.de

Finanziert durch das Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration aus Landesmitteln, die der Landtag von Baden-Württemberg beschlossen hat.

Taizégebet

Evangelische Paul-Gerhardt-Kirche, Sonntag, 4. Mai, 19 Uhr.

Das Seniorenwerk St. Peter und Paul lädt ein.

Unser diesjähriger Maiausflug am Mittwoch, 7. Mai, führt uns zunächst zur Maiandacht in die Wallfahrtskirche St. Maria in Rorgenwies (SE Krebsbachtal, Orsingen-Nenzingen). Danach kehren wir im Restaurant Dornsberg über dem Wasserburgertal ein. Die Abfahrtszeiten:

ab Weiterdingen: 14:20 Uhr

ab Duchtlingen: 14:25 Uhr

ab Hilzingen: 14:30 Uhr

Von Dornsberg fahren wir um circa 18 Uhr wieder zurück. Der Fahrpreis beträgt pro Person 20 Euro. Anmeldungen bei Frau Eder, Tel. 07731 63773

Auf einen schönen gemeinsamen Nachmittag freut sich die Leitungsgruppe.

Kirchennachrichten



Mit den Pfarreien: St. Blasius Binningen, St. Gallus Duchtlingen, St. Peter und Paul Hilzingen, St. Laurentius Riedheim mit Filialkirche St. Philippus und Jakobus Schlatt a. R., St. Mauritius Weiterdingen.

Unsere Gottesdienste

Donnerstag, 24. April 2025 Hl. Fidelis von Sigmaringen, Märtyrer
19:00 Uhr Hilzingen Komplet (Chorgestühl)

Freitag, 25. April 2025 Hl. Markus, Evangelist, Fest
17:00 Uhr Hilzingen Abendgebet der Kommunionkinder aus Hilzingen - mit Tauffeier von Fares und Jayden Ndjiki, Z: Pfr. A. Striet
19:00 Uhr Hilzingen Rosenkranzgebet

Samstag, 26. April 2025
Kollekte: Diasporaopfer der Erstkommunionkinder
10:30 Uhr Hilzingen Feierliche Kommunion der Kinder aus Hilzingen, Z: Pfr. A. Striet
17:00 Uhr Hilzingen Abendgebet der Kommunionkinder aus Duchtlingen und Weiterdingen, Z: Pfr. A. Striet
19:00 Uhr Hilzingen Eucharistiefeier am Vorabend als Requiem für den verstorbenen Papst Franziskus, Z: Pfr. A. Striet und Pfr. i.R. D. Mayer, Gedenken: alle Seelen, Berta Schuhwerk

Sonntag, 27. April 2025 Barmherzigkeitssonntag
10:30 Uhr Binningen Eucharistiefeier, Z: Pfr. i.R. D. Mayer, Gedenken: Olga und Karl Britsch, Ewald Pistel
10:30 Uhr Hilzingen Feierliche Kommunion der Kinder aus Duchtlingen und Weiterdingen, Z: Pfr. A. Striet

Montag, 28. April 2025
10:00 Uhr Hilzingen Eucharistiefeier - Dankmesse der Kommunionkinder, Z: Pfr. A. Striet

Dienstag, 29. April 2025
19:00 Uhr Schlatt a.R. Eucharistiefeier, Z: Pfr. i.R. D. Mayer

Donnerstag, 1. Mai 2025 Tag der Arbeit
10:30 Uhr Binningen Andacht auf dem Hohenstoffeln beim Gipfelkreuz - bei Regen fällt der Gottesdienst aus, L: Gemeindeteam Binningen
19:00 Uhr Duchtlingen Feierliche Eröffnung der Maiandachten, Z: Pfr. i.R. D. Mayer

Freitag, 2. Mai 2025 Hl. Athanasius, Bischof
Z: Pfr. i.R. D. Mayer
19:00 Uhr Hilzingen Rosenkranzgebet

Samstag, 3. Mai 2025 Hl. Philippus und Hl. Jakobus, Apostel
19:00 Uhr Duchtlingen Eucharistiefeier, Z: Pfr. i.R. D. Mayer

Sonntag, 4. Mai 2025 3. Sonntag der Osterzeit
10:00 Uhr Schlatt a.R. Eucharistiefeier anlässlich Patrozinium (St. Philippus und Jakobus) - mitgestaltet vom Kirchenchor Schlatt a.R.

und vom Musikverein Schlatt a.R., Z: A. Striet und GRef. S. Meisel

Mitteilungen der Römisch-katholischen Kirchengemeinde Hohenstoffeln-Hilzingen

Ostern 2025

Über die Ostertage konnten wir in unserer Seelsorgeeinheit viele Gottesdienste feiern. Ich möchte mich bei allen ganz herzlich bedanken, die, sowohl in der Vorbereitung als auch in den Gottesdiensten und danach, dazu beigetragen, dass Ostern in diesem großartigen Rahmen gefeiert werden konnte.
Pfr. Albert Striet

Feierliche Kommunion 2025

Den Kommunionkindern und ihren Familien wünscht die Röm.-kath. Kirchengemeinde Hohenstoffeln-Hilzingen einen gnadenreichen und schönen Festtag.

Am Samstag, 26. April, 10:30 Uhr feiern folgende Kinder ihre Erstkommunion:

Büttner Luana, Dollmayer Emma, Dudas Janis, Eckenreiter Sofia, Hastenrath Lilian, Hastenrath Lara, Holland-Moritz Elina, Knüppel Elisa, Rahn Katharina, Schartner Leonie, Antonucci Maria, Augello Gioia, Ciraci Lea, De Vita Ilenia, De Vita Anna, Graf Marlena, Haas Felix, Haas Moritz, Hug Emilia, Hilpert Levi, Ndijiki Fares, Nesci Amalia, Piras Savio, Riede Emilia, Springmann Hannes, Steidle Maja, Veerkamp Alexandra

Am Sonntag, 27. April, 10:30 Uhr feiern folgende Kinder ihre Erstkommunion:

Hilzingen: Gölzer Emilia, Hägele Lia, Hafen Sam, Hafen Sora, Kühnle Marlon, Kessinger Maurice, Martin Lea, Mohr Maila, Restle Tim, Schwarz Cedric, Weber Felizia
Gottes Segen begleite euch auf eurem Weg.

Ehevermeldung

Katharina geborene Busch und Patrick Maier, beide Riedheim

Berggottesdienst am Gipfel Hohenstoffeln

Donnerstag, 1. Mai, 10:30 Uhr



Bild: Gemeindeteam Binningen

Verbinden Sie Ihre Mai-Wanderung mit einem Gebet.

Am 1. Mai lädt das Gemeindeteam Binningen um 10:30 Uhr zu einem Berg-Gottesdienst ein.

Wir treffen uns beim Andachtsplatz am Hohenstoffeln, auf dem Weg zum Gipfelkreuz. Bringen Sie eine Sitzunterlage mit.

Nach dem Gottesdienst besteht die Möglichkeit gemeinsam zum Stofflerhof oder zum Mai-Fest nach Weiterdingen zu wandern.

Umtrunk und Platzkonzert nach Gottesdienst

Am Sonntag, 4. Mai, feiert die Pfarrgemeinde St. Philippus und Jakobus ihr Patrozinium. Im Anschluss an den Festgottesdienst, welcher von Kirchenchor und dem Musikverein Schlatt a.R. musikalisch umrahmt wird, lädt der Kirchenchor zu einem Umtrunk mit Gebäck auf dem Kirchenvorplatz ein. Der Musikverein Schlatt a.R. gibt während des Umtrunks ein Platzkonzert.

Frauengemeinschaft Weiterdingen-Binningen

Am Dienstag, 6. Mai, um 19 Uhr feiert die Frauengemeinschaft

Kirchennachrichten

Weiterdingen-Binningen eine Maiandacht in der Kapelle in Pfaffwiesen. Anschließend gemütliche Einkehr im »Toscana« in Hilzingen. Alle interessierten Frauen sind herzlich eingeladen. Am Wochenende 19./20. Juli findet der Jahresausflug der Frauengemeinschaft Weiterdingen-Binningen statt. Er führt uns nach Freiburg im Breisgau, wo uns ein ansprechendes Programm erwartet. Um genauer planen zu können, bitten wir um vorherige Anmeldung bei S. Schmieder, Tel. 07739 789) oder U. Mayer, Tel. 07739 5419, bis 5. Mai.

Frauengemeinschaft Hilzingen-Kabarett im Kirchenkeller

Am 5. April hat die Frauengemeinschaft Hilzingen zum Kabarettabend in den Kirchenkeller geladen. Dieses Jahr waren die Kächeles zu Gast. Sie gehören zu den erfolgreichsten schwäbischen Comedy – Duos und halten, was sie versprechen. Von Beginn an begeisterten die quirlige Käthe, Ute Landenberger und der nach Ruhe und Gemütlichkeit suchende Karl Eugen, Michael Willkommen, genannt Dicker. Die beiden zelebrieren den zwischenhehlichen Wahnsinn par excellence und dabei dem Publikum keine Lachpause gegönnt. Sie ließen uns erkennen, dass wohl in jedem von uns ein bisschen »Kächeles« steckt.



Bild: kfd Hilzingen

Jahreshauptversammlung der Frauengemeinschaft Hilzingen:



Bild: kfd Hilzingen

Am 9. April lud die Frauengemeinschaft Hilzingen zur Jahreshauptversammlung in den Kirchenkeller. Pastor Albert eröffnete den Abend mit einer kleinen Andacht. Nach den Berichten der Schriftführerin Gudrun Werner, der Kassiererin Christa Stephan, sowie den Kassenprüferinnen Ingrid Löble und Marieluise Thomas und dem Frauenchorle konnte die gesamte Vorstandschaft einstimmig entlastet werden. Im vergangenen Jahr konnten 15 Jubilare besucht und mit Glückwünschen und einem kleinen Präsent überrascht werden. Auch wurden wieder 4 Taufkerzen an Täuflinge in unserer Gemeinde verschenkt. Für weitere 2 Jahre konnten Rita Fechtig, Monika Hägele, Margit Maier, Agnes Maier, Ines Maier und Renate Osswald einstimmig in ihrem Amt im Vorstandsteam bestätigt werden. Wir danken ganz besonders Pastor Albert und der Pfarrgemeinderatsvorsitzenden Dr.

Claudia Mutschler für ihre Anwesenheit. Große Freude bereiteten uns die anerkennenden Worte von Maria Harder. Auch allen Frauen möchten wir für die Teilnahme an unseren Aktivitäten, ihre Begeisterung und ihre tatkräftige Unterstützung das ganze Jahr über danken.

Wir hoffen, dass das neue Programm auch wieder gefällt und für viel Freude und Abwechslung sorgt.

Jahresprogramm 2025/26:

14. Mai	Maiandacht mit Moni und anschließendem gemütlichen Beisammensein im Restaurant Toscana
18. Juni	Jahresausflug nach Schluchsee und Rothaus
02. Juli	Fußwallfahrt nach Beuren an der Aach
25./26. August	Kino für Erwachsene / Kinder
13. August	Sommernachtshock mit Mitbringtafel nach der Abendmesse
16. September	Ährenbögen binden mit Kaffee und Kuchen
01. Oktober	Dekanatswallfahrt in Arlen
?? November	Dünne essen
03. Dezember	Adventsfeier
14. Dezember	Weihnachtsmarkt Hilzingen
17. Januar	Frauen- Frühstück
06. März	Ökumenischer Frauenweltgebetstag in der evangelischen Kirche
14. März	Dagmar Egger und Band
15. April	Jahreshauptversammlung

Römisch-katholische Kirchengemeinde Hohenstoffeln-

Hilzingen mit den Pfarreien St. Blasius Binningen, St. Gallus Duchtlingen, St. Peter u. Paul Hilzingen, St. Laurentius Riedheim mit der Filialkirchengemeinde St. Philippus & Jakobus Schlatt a. R. und St. Mauritius Weiterdingen, Peter-Thumb-Str. 1; 78247 Hilzingen

MitarbeiterInnen und Daten

Leiter: Pfr. Matthias Zimmermann, Sprechzeiten nach Vereinbarung. Tel: 07731-16710-0.

Mitarbeitender Priester: Pfr. Albert Striet, Sprechzeiten: Donnerstag 15.00 - 17.00 Uhr mit Anmeldung unter Tel. 0155-618 50 109, Mail: albert.striet@kath-hilzingen.de

Gemeindereferentin: Simone Meisel, Sprechzeiten nach Vereinbarung. Tel: 07731-16710-24

Mail: simone.meisel@kath-hilzingen.de

Sekretärin: Elisabeth Brütsch, Bianca Moll

Bürozeiten: Montag, Mittwoch und Donnerstag, 10.00 - 12.00, Dienstag, 11.00 - 12.00, Montagnachmittag, 14.30 bis 17.30 Uhr (in den Schulferien nachmittags geschlossen) / Tel: 07731-16710-0 / Fax: 07731-16710-29

Mail: sekretariat@kath-hilzingen.de

Katholische Öffentliche Bücherei St. Blasius Binningen:

Die Öffnungszeiten sind: Mittwoch von 17.30 Uhr bis 19.00 Uhr (In den Schulferien ist die Bücherei geschlossen!).

Homepage: <http://www.kath-hilzingen.de>

Bankverbindung: Sparkasse Engen-Gottmadingen;

BIC: SOLADES1ENG; IBAN: DE93 6925 1445 0005 6278 15

Anzeigenannahme

Info Kommunal Verlag + Drucksachenservice

Jahnstraße 40, 78234 Engen

Telefon: 0 77 33 996 594-5660

Fax: 0 77 33 996 594-5690

E-Mail: info@info-kommunal.de

Stellenmarkt



Zur Verstärkung unseres Teams suchen wir in **Voll- oder Teilzeit** ab sofort eine/n

- **Büroangestellte/n oder Bürofachkraft (m/w/d)** für GOZ-Abrechnung
- **Zahnmedizinische Fachangestellte/n (m/w/d)** gerne auch Medizinische Fachangestellte

Wir bieten Ihnen eine abwechslungsreiche Tätigkeit in einem dynamischen und kollegialen Team, regelmäßige Teilnahme an Weiterbildungen und überdurchschnittliches Gehalt. Weitere Fragen beantworten wir Ihnen gerne.

Dr. U. Letulé, Dr. M. Dufner, J. Späth und Kollegen,
Hauptstr. 44, 79807 Lottstetten, Tel. 07745/1508 oder
info@letule-dufner.de

gesucht - gefunden

Hier können Sie erfolgreich Ihre Kleinanzeige aufgeben:
info@info-kommunal.de
Telefon 0 77 33 / 99 65 94-0

Antwort auf eine Chiffre-Anzeige per mail oder Brief an
Info Kommunal, Jahnstraße 40,
78234 Engen

Immobilien- kaufgesuche

Wohnung in Gottmadingen zum Kauf
gesucht! Tel. 0152 5199 8717

Vermietungen

3 Zi. D 78250 Tengen/113qm
ruhige Lage, Balkon, Garage, ab sofort zu verm. Chiffre EN 2796331Z

Hochw. EFH, Mühlhausen-Ehingen
ruhige Lage, EBK, 3 SZ, 2 Bäder, Garage, Carport, keine HT, KM: 1.500€+NK z. verm., Zuschriften an: Chiffre EN 2796337Z

Generation 60+ Neubau 114 qm
Zusammen alt werden in Rielasingen. 3,5 Zi., 2 Bäd., Hauswirtschaftsr., gr. Balk., in 5 Fam.-Haus. Altersgerechte Whg., Aufz., TG, geringe NK, Top Ausstattung mit EBK, 1.635 € + NK von privat Tel. 0163 254 38 07

Mietgesuche

GESUCHT: Garage zu mieten!
Tel. 07731 381 5523 (AB), oder:
garage2025@gmx.de

Sonstiges

Zu verschenken

Benzin-Rasenmäher, gut erhalten
zu verschenken. Tel. 07734 2665

Die Gemeinde Gottmadingen sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine

Verwaltungskraft (m/w/d) für den Bauhof



Wir bieten eine unbefristete Beschäftigung mit einem Umfang von 15 Wochenstunden (ca. 40 %). Die leistungsgerechte Bezahlung erfolgt nach dem TVöD in der Entgeltgruppe 5.

Eine ausführliche Stellenausschreibung finden Sie unter www.gottmadingen.de (Rathaus > Jobs & Ausbildung). Für Fragen steht Ihnen Sabrina Emhardt unter der Telefonnummer 07731 908-146 gerne zur Verfügung.



Johann-Georg-Fahr-Straße 10
78244 Gottmadingen

hauptamt@gottmadingen.de
www.gottmadingen.de

Trainer

für Erste Mannschaft Kreisliga B gesucht.

Trainingszeiten: Di. und Do.

SC Weiterdingen
scwtrainer@web.de
Tel. 0170-4661037

Haushaltshilfe

Reinigungskraft f. 2-Pers.-Haushalt
2-3 Std. wöchentl., nach Bittelbrunn gesucht. Tel. 0152 0840 7567 ab 18 Uhr

**Redaktions- und
Anzeigenschluss**
Montag 12 Uhr

MIT IHRER HILFE RETTET ÄRZTE OHNE GRENZEN LEBEN.

WIE DAS DER KLEINEN ALLERE FREDERICA AUS DEM TSCHAD: Das Mädchen ist plötzlich schwach und nicht mehr ansprechbar. Sie schläft zwar unter einem Moskitonetz. Dennoch zeigt der Schnelltest, dass sie Malaria hat. Die von Mücken übertragene Krankheit ist hier eine der häufigsten Todesursachen bei kleinen Kindern. **ÄRZTE OHNE GRENZEN** behandelt die Zweijährige, bis sie wieder gesund ist und nach Hause kann. **Wir hören nicht auf zu helfen. Hören Sie nicht auf zu spenden.**



Spendenkonto:
Bank für Sozialwirtschaft
IBAN: DE 72 3702 0500 0009 7097 00
BIC: BFSWDE33XXX

www.aerzte-ohne-grenzen.de/spenden



MEDECINS SANS FRONTIERES
ÄRZTE OHNE GRENZEN e.V.
Träger des Friedensnobelpreises



TSCHAD © Sebastian Bölesch

■ *Design trifft auf Genuss*

ENDLICH WIEDER BISTRO-ZEIT

Süßer Start

Highlight **02** | MAI
14 - 18 UHR

jeden 1. DONNERSTAG im Monat
FEIERABEND - GENUSS
mit verlängerter
Öffnungszeit bis 21 UHR
& Special-Thementage

Bistro & Store Öffnungszeiten
und Thementage findest du
auf unserer Website ▼

Hauptstraße 5
78253 Eigeltingen
www.cosa-concept-lounge.de
📱 [cosa.conceptlounge](https://www.facebook.com/cosa.conceptlounge)

KÄHLER
HEIZUNGS- UND LÜFTUNGSTECHNIK

Wohin am 1. Mai?

Natürlich auf den Stofflerhof!

Wir haben für Sie am 1. Mai und
am Vatertag geöffnet.

**Auf Ihren Besuch freut sich
das Stoffler-Team.**

Auch im Notfall
sind wir für
Sie da!

**HEIZUNG
BÄDER
SERVICE**

KERSCHBAUMER

Es gibt immer noch hohe staatl. Förderungen
für die Sanierung von Heizungsanlagen !

Benötigt Ihre Heizung eine Wartung ?
Möchten Sie Ihr Bad sanieren ?
Rufen Sie an, wir sind gerne für Sie da !

Engen
07733-505-870
www.kerschbaumer.de

24 STUNDEN PFLEGE

LKR.- KONSTANZ U: HEGAU
CARE--by-SAUTER
www.care-by-sauter.com
info@care-by-sauter.com
T.077359380227

M | RECHTSANWALT
SVEN MIRIC

Erbrecht
Handels- und Gesellschaftsrecht
Öffentliches Baurecht

Friedrich-List-Str. 9
78234 Engen-Welschingen
Tel. 07733-3604747
E-Mail info@kanzlei-miric.de
www.kanzlei-miric.de

Markenparfums

Donnerstag, 24. April 2025 von 10.00 Uhr bis 17.00 Uhr
Freitag, 25. April 2025 von 10.00 Uhr bis 17.00 Uhr
Samstag, 26. April 2025 von 10.00 Uhr bis 15.00 Uhr

>> Duftschnäppchen <<

NEU:

Bohlinger Straße 25
78224 Singen
Tel. +49 171 218 71 76

Satt ist gut. Saatgut ist besser.

brot-fuer-die-welt.de/saatgut

Mitglied der actalliance

Brot
für die Welt

Würde für den Menschen.

HOSPIZ KONSTANZ e.V.

Jeder braucht jemanden. Irgendwann. www.hospiz-konstanz.de

- Ambulanter Hospizdienst
- Kinder- und Jugendhospizarbeit im Landkreis Konstanz
- Angebote für Trauernde
- Beratung

HOSPIZ KONSTANZ e.V. 0 75 31/6 91 38-0
Talgartenstr. 4, 78462 Konstanz hospiz@hospiz-konstanz.de

Spenden:

HEGAU
WIR . FÜR DIE
JUGENDWERK-HELDEN **HELDEN** e.V.

**GEMEINSAM
UNTERSTÜTZT
WIR WOLLEN
WEITER HELFEN**

WWW.HEGAUHELDEN.DE